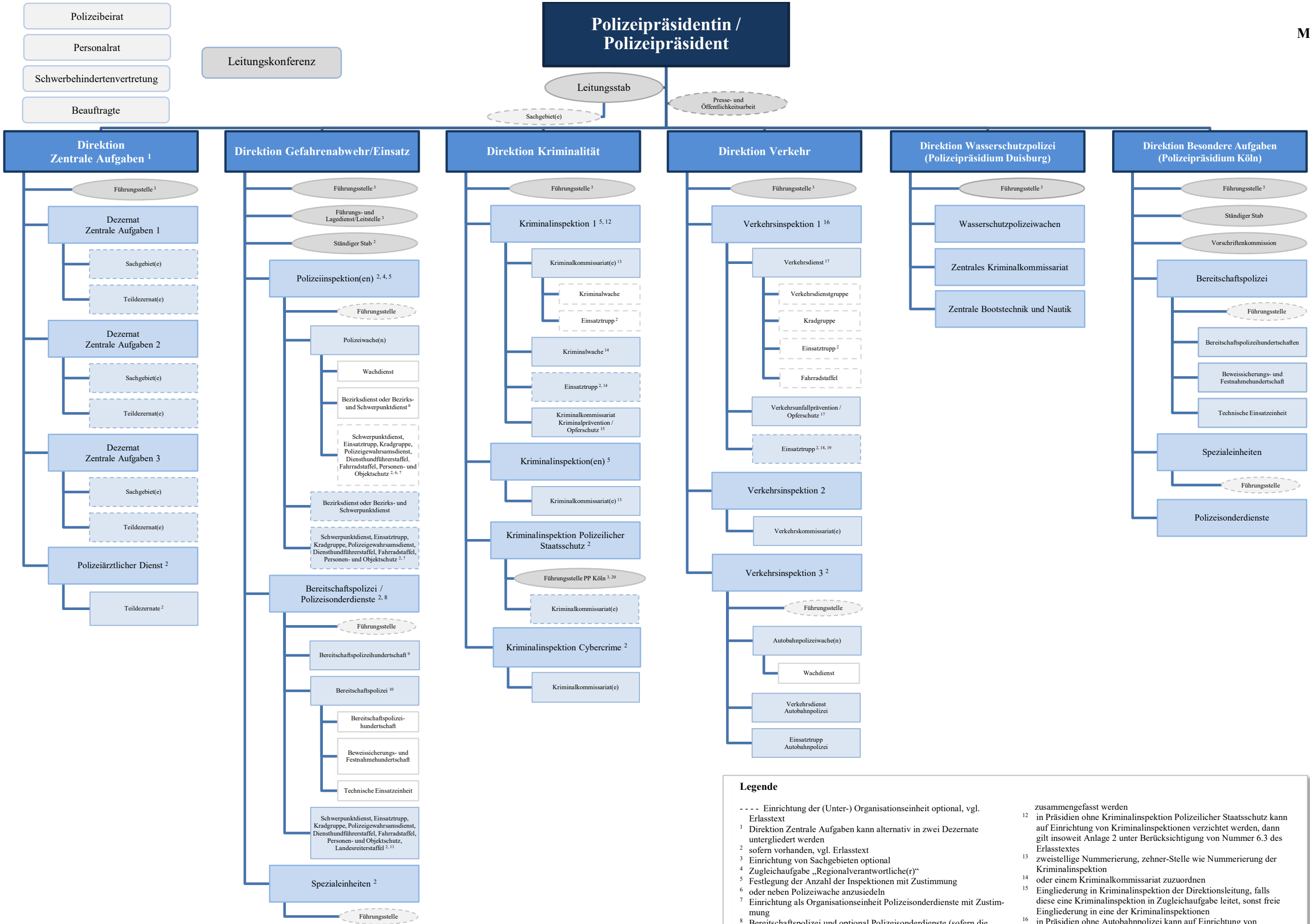




Legende

--- Einrichtung der (Unter-) Organisationseinheit optional, vgl. Erlasstext

¹ Direktion Zentrale Aufgaben kann alternativ in zwei Dezernate untergliedert werden

² sofern vorhanden, vgl. Erlasstext

³ Einrichtung von Sachgebieten optional

⁴ Zusatzaufgabe „Regionalverantwortliche(r)“

⁵ Festlegung der Anzahl der Inspektionen mit Zustimmung

⁶ oder neben Polizeiwache anzusiedeln

⁷ Einrichtung als Organisationseinheit Polizeisonderdienste mit Zustimmung

⁸ Bereitschaftspolizei und optional Polizeisonderdienste (sofern die Landesreiterstaffel nicht vorhanden ist) können als eigenständige Organisationseinheiten unmittelbar der Direktionsleitung Gefahrenabwehr/Einsatz nachgegliedert werden

⁹ bei Bereitschaftspolizei mit Abteilungsführung entfällt diese Organisationseinheit

¹⁰ Aufbau bei Bereitschaftspolizei mit Abteilungsführung

¹¹ Organisationseinheiten sind einzeln auszuweisen oder können (teilweise) als Organisationseinheit Polizeisonderdienste

zusammengefasst werden

¹² in Präsidien ohne Kriminalinspektion Polizeilicher Staatsschutz kann auf Einrichtung von Kriminalinspektionen verzichtet werden, dann gilt insoweit Anlage 2 unter Berücksichtigung von Nummer 6.3 des Erlasstextes

¹³ zweistellige Nummerierung, zehner-Stelle wie Nummerierung der Kriminalinspektion

¹⁴ oder einem Kriminalkommissariat zuzuordnen

¹⁵ Eingliederung in Kriminalinspektion der Direktionsleitung, falls diese eine Kriminalinspektion in Zusatzaufgabe leitet, sonst freie Eingliederung in eine der Kriminalinspektionen

¹⁶ in Präsidien ohne Autobahnpolizei kann auf Einrichtung von Inspektionen verzichtet werden, dann gilt insoweit Anlage 2 sinngemäß

¹⁷ Verkehrsdienst kann alternativ mit Verkehrsunfallprävention / Opferschutz zusammengefasst werden

¹⁸ in Präsidien ohne Verkehrsinspektionen gilt die Anlage 2 sinngemäß

¹⁹ oder dem Verkehrsdienst zuzuordnen

²⁰ Ausnahmegenehmigung Polizeipräsidium Köln